

Geld für Autokauf im Casino verzockt

Aus dem Gericht Weil er sich von zwei Personen Geld erschlichen hatte und dieses in den Casinos der Region verspielte, musste sich ein 24-Jähriger am Dienstag vor dem Landgericht in Vaduz wegen schweren Betruges verantworten.

VON SEBASTIAN ALBRICH

Teure Autos, Reisen und Casinobesuche prägten den Lebensstil, den der 24-jährige Beschuldigte lange Zeit nach aussen trug. Ein Lebensstil, den er sich eigentlich nicht leisten konnte, wie er am Dienstag vor Gericht eingestand. Die Autos waren gemietet, das Geld für Reisen und Casino knapp. Die Wahrnehmung anderer bot jedoch auch Chancen. So versprach der Beschuldigte im April 2021 einem interessierten Käufer, einen BMW zu besorgen. Ein Deal, wofür ihm dieser gern 13 240 Franken in mehreren Raten überwies. Das Geld wechselte den Besitzer, der BMW tauchte jedoch nie auf. Das Geld floss stattdessen in die Spielsucht und den teuren Lebensstil des 24-Jährigen.

Ähnlich erging es einem weiteren Opfer, dem der 24-Jährige ein Darlehen abluchste, indem er ihm einen Porsche Carrera als Sicherheit angab, der ihm gar nicht gehörte. Zudem versprach er, dessen Enkel ein Auto besorgen zu können und auch die Fahrzeugflotte des Opfers zu reparieren. Insgesamt wechselten hierfür laut Strafantrag zwischen April und Juli 2021 insgesamt 25 375 Franken den Besitzer. Laut Opfer waren es sogar rund 31 000 Franken. Auch diese Mittel verschwanden im Casino.

«Überschiessende Geständigkeit»

Vor Gericht zeigte sich der 24-Jährige am Dienstag reuig. Er bereue seine Taten aufs Tiefste und wolle den Schaden wiedergutmachen - sogar die höheren Beträge als im Strafantrag festgehalten. Dass dies bislang nicht geschehen ist, liege vor allem auch daran, dass er seit November 2021 auf Jobsuche sei und seitdem auf Kosten seiner Partnerin lebe. Er habe sich jedoch seit Sommer 2021



(Symbolfoto: Shutterstock)

nichts mehr zuschulden kommen lassen und sei auch auf Eigeninitiative in den Casinos in Liechtenstein, der Schweiz, Deutschland und Österreich gesperrt.

Diese teils «überschiessende Geständigkeit» seit Beginn der Ermittlungen rechnete ihm die Staatsanwaltschaft auch hoch an. Gravierend sei jedoch, dass die Taten gerade zu jenem Zeitpunkt über die Bühne gingen, als er gerade wegen ähnlicher Betrügereien im September 2020 verurteilt wurde. Dennoch habe er weitergemacht. «Ich bin damals einfach nicht aus der Sache rausgekommen», erklärte der Beschuldigte.

Bedingte Freiheitsstrafe

Am Ende kam der 24-Jährige jedoch nicht vorbei. Am Ende verur-

teilte ihn das Gericht wegen schweren Betruges und Geldwäsche zu einer Freiheitsstrafe von 12 Monaten. Setzte diese jedoch bedingt auf drei Jahre aus. Ausserdem muss er den Schaden von 13 240 und 25 375 Franken an seine Opfer zurückbezahlen. Der Richter war überzeugt, dass sich der Beschuldigte nun auf einem guten Weg befinde. Um sicherzustellen, dass er diesen auch weitergeht, wurde ihm für die drei Jahre auch ein Bewährungshelfer zur Seite gestellt. Von der vom Staatsanwalt geforderten Umwandlung der vorangegangenen bedingten Freiheitsstrafe von vier Monaten in eine unbedingte sah der Richter ab. Er verlängerte jedoch die Bewährungsfrist dieser Strafe auf 5 Jahre. Somit müsste der 24-Jährige für 16 Monate ins Gefäng-

nis, sollte er sich nochmals etwas zu Schulden kommen lassen. Zudem verzichtete der Richter auch auf den vom Staatsanwalt geforderten Wertersatzverfall. Diese Zahlung der Schadenssumme an den Staat hat den Sinn, dass sich ein Beschuldiger durch seine Straftaten nicht bereichern kann. Da der Beschuldigte kein Vermögen und Einkommen besitze, würde dies aber eine unbotmässige Härte darstellen, die ihn in seinem Fortkommen behindern würde, argumentierte der Richter. Wichtiger sei es, dass der Beschuldigte die Schadenssumme zurückbezahle. «Milder geht es nicht», bläute er dem jungen Mann ein und unterstrich, dass er ihn nie wieder auf der Anklagebank sehen wolle.